

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0116/17/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0116/17	04.10.2017

Absender	
Fraktion DIE LINKE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	19.10.2017

Kurztitel
Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform

Der Stadtrat möge beschließen:

In den Anlagen zum Beschlussvorschlag 1 der Drucksache wird das vorliegende Gesamtkonzept wie folgt geändert:

I. Anlage 1, S. 3 Gartenfugen, Zeile 6

Grillgarten bspw. Platzfläche für Gruppen zum Grillen (in den Gartenfugen) ist zu streichen

Begründung:

Die Grillplätze in den Fugen sind nicht zu kontrollieren. Sie befinden sich außer Sichtweite und bieten somit Gefahrenpotential. Die Grillplätze sollten in die Parkachse eingegliedert werden, z. Bsp. im ehemaligen Schulgarten/Garten der Generationen. Hier besteht zumindest die Chance, dass die Bewohner der 10-Geschosser der Hermann-Hesse-Straße Brandgefahren erkennen könnten.

II. Anlage 2, Vorentwurf-Zeichnung Übersichtsplan Gesamtkonzept-Leitbild

und

III. Anlage 6, Vorentwurf-Zeichnung: Übersicht Naturorte

Die ständige Öffnung (durch die vollständige Entfernung von Teilen des Zaunes) der Anlage des Kleingartenvereins Reform V zu dem Zweck, dass dadurch ein nicht zu schließender öffentlicher Weg entsteht, ist durch eine Linie in den Anlagen 2 und 6 dargestellt. Diese Linie ist aus den Zeichnungen herauszunehmen.

Stattdessen ist ein Weg im Westen der Kleingartenanlage Reform V zwischen Zaun und Bewuchs an der östlichen Seite des Magdeburger Rings vorzusehen (jetzt Trampelpfad), um wieder zu einem Gartenband zu gelangen und somit ein durchgängiges Wegenetz trotz der vorher genannten Änderung zu erhalten.

Begründung:

Den Nutzern der Kleingartenanlage des Kleingartenvereins Reform V ist nicht zuzumuten, dass der die Sparte umschließende ca. 2m hohe Zaun an der nördlichen und südlichen Seite dauerhaft zu allen Tages- und Jahreszeiten in Zukunft geöffnet bleiben soll, indem man Teile dieses Zaunes entfernt, um eine neue öffentliche Wegebeziehung zu schaffen. Die einzelnen Kleingärten sind nur von einer niedrigen Hecke umgeben. Ohne den, die ganze

Kleingartenanlage Reform V umgebenen Zaun, sind diese dann (bei Entfernen eines Teils des hohen Zaunes) kaum gesichert. Nicht nur versicherungsmäßig ist der alle Gärten umschließende hohe Zaun notwendig, sondern dient auch dem Sicherheitsgefühl der Nutzer. Einbrüche in die Lauben können allerdings dadurch trotzdem nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Oliver Müller
Fraktionsvorsitzender

Monika Zimmer
Stadträtin